



Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle eissportbetreibenden Vereine und Sportler

Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für alle Nutzer für Eiskunstlauf auf den Anlagen Sportanlage EisStadthalle und Sportanlage Eisring Süd (im Folgenden "Betreibervereine" genannt) zu den in der Halleneinteilung ausgewiesenen Nutzungszeiten für die Vereine und ihren Mitgliedern.

Mitgliedschaft

Bedingung ist die Mitgliedschaft einer Eiskunstläuferin / Eiskunstläufers oder einer Trainerin / Trainers in einem Verein des Eislaufverbandes Wien.

Dieser Verein registriert die berechtigten Mitglieder im Abrechnungs- und Zutrittssystem der Betreibervereine.

Zutritts- und Verrechnungskarte

Die Zutrittskarte wird vom Betreiberverein nach der Registrierung ausgestellt und berechtigt zum Betreten der Sportanlagen.

Vom Karteninhaber muss auf diese Zutrittskarte ein Guthaben auf das vom Betreiberverein mitgeteilte Konto gebucht werden. Mit einem entsprechenden Kartenguthaben ist der Zutritt während der, in der Halleneinteilung ausgewiesenen, Trainingszeiten möglich.

Die bei der Nutzung der Hallen anfallenden und gültigen Tarife und Gebühren werden vom Guthaben des Nutzers abgebucht.

Die Zutrittskarte ist nicht übertragbar und gilt nur für den vom jeweiligen Verein beantragten Sportler.

Begleitpersonen erhalten auf Anfrage eine Zählkarte, die in Verbindung und nach Einbuchung der Hauptkarte zum Ein- und Austritt berechtigt.

Zutritt zu den Eishallen

Der Zutritt in die Hallen der Betreibervereine ist nur nach dem Einbuchen an den entsprechenden Terminals (Scanner, Drehkreuz) gestattet. Ebenso ist bei Verlassen der Halle an den Terminals auszubuchen.

Ohne Einbuchung ist der Aufenthalt in den Anlagen der Betreibervereine nicht gestattet. Sportler ohne Zutrittskarte (Gastläufer, Karte vergessen, etc.) haben vor dem Betreten der Halle das Einvernehmen mit dem Eismeister der jeweiligen Halle herzustellen. (Tel.: Eismeister EisStadthalle: 0664 91 34 074, Eismeister Eisring Süd: 0660 46 78 866).

In den Zugangsbereichen, also außerhalb der Terminals für die Einbuchung, ist das Umkleiden, die Sportausübung ("Aufwärmen" und dgl.) oder die Pausengestaltung zwischen Trainingseinheiten innerhalb des zahlungspflichtigen Bereiches nicht gestattet.

Hallenordnung

- a) Sämtliche Einrichtungen, Räume, Geräte und Anlagen sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Betreiber behält sich vor, bei mutwilligem bzw. fahrlässigem Verursachen von Störungen, Beschädigungen und Verunreinigungen entsprechende Kosten und Gebühren zu berechnen
- b) Das Rauchen (auch zB. das Dampfen von E-Zigaretten und dergleichen) ist in der gesamten Anlage untersagt.
- c) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen (Kantine) erlaubt.
- d) Die Mitnahme von Tieren in die Anlagen ist nicht gestattet.

Garderoben, Garderobekästchen:

Während der, in der Halleneinteilung, ausgewiesenen Trainingszeiten stehen Kästchen in den Umkleidebereichen für die Sportler zur Verfügung. Umkleideräume und Duschen können in vor und nach den vereinbarten Trainingszeiten für eine angemessene Zeit beansprucht werden.

Längerfristige Anmietung von Kästchen ist gegen eine Gebühr möglich. Die Abwicklung erfolgt durch den Eismeister.

Die Kästchen im Eingangsbereich des Eisring Süd und der EisStadthalle sind ausschließlich für den Publikumsbetrieb vorgesehen.

Verrechnung

Für die Nutzung in einer Eishhalle ist eine Hallenbenützungsgebühr zu entrichten.

Abgerechnet wird bei der Nutzung der Halle bis zu einer Verweildauer von einer Stunde ein Sockelbetrag. Ab der zweiten Stunde wird der Stundentarif, jedoch nur für die tatsächlich genutzte Hallenzeit, je Minute, und nach Tarifblatt verrechnet. Zusätzlich wird eine Vor- und Nachlaufzeit zum Umziehen von der genutzten Hallenzeit abgezogen.

Die aktuelle Hallenbenützungsgebühr ist in den Hallen der Betreibervereine ausgehängt und auch über unsere Homepage abrufbar.

Bei Unterdeckung des Guthabens auf der Zutrittskarte wird ab € 20,00 ein erhöhter Tarif verrechnet, bzw. wird bei einem negativen Guthaben von € 50,00 ein Trainingsverbot verhängt. Bei Ausscheiden der KarteninhaberIn ist ein eventueller Fehlbetrag durch den Verein zu decken, der die Karte ausgestellt hat.

Bei Nichtausbuchen durch den NutzerIn wird der Tarif bis zum Ende der Trainingszeit gem. Halleneinteilung verrechnet.

Haftung

Jeder Sportler/Trainer nimmt zur Kenntnis, dass mit der Ausübung von Sport gesundheitliche Risiken verbunden sein können. Er nimmt weiters zur Kenntnis, dass bei Eissportarten jeglicher Art Verletzungen entstehen können; dies auch bei Einhaltung gehöriger Sorgfalt.

Die Benützung der Hallen und sonstigen Infrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr. Unsere Haftung beschränkt sich auf den allgemein zugänglichen Bereich der Hallen und ist eingeschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Ausgeschlossen ist jedwede Haftung für Schäden an oder Verlust von Fahrnissen und sonstigen körperlichen Gegenständen, insbesondere Ausrüstung, Kleidung, Garderobe oder Wertgegenstände.

Datenschutz

Wir respektieren die Privat- und Persönlichkeitsrechte unserer Kunden. Der Schutz und die gesetzeskonforme Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ist daher für uns ein wichtiges Anliegen. Wir beachten bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten streng die gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG 2003). Die Datenschutzerklärung ist über unsere Homepage abrufbar.

Die Vereine haben mit der Erfassung der Mitgliedsanmeldung die Zustimmung (dies erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Vereins) für das Mitglied zugestimmt.

Streitigkeiten

Im Falle von Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Betreibervereine für ausschließlich zuständig erklärt.

Schlussbestimmungen

Mit der Verwendung der Zutrittskarte beim Betreten der Halle bestätigt der Inhaber, dass er die hier gegenständlichen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat und diese akzeptiert, sowie verpflichtend einhält.

Die aktuellen AGB sind in den Hallen der Betreibervereine ausgehängt und über unsere Homepage abrufbar.

Für den Fall, dass einer oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen berührt.

Änderungen relevanter Daten (eMailadressen, Wohnsitz) sind von den Sportlern, Trainern und den Vereinen unverzüglich bekanntzugeben.

Stand November 2025

Der Vorstand

Verein Sportanlage Eisring Süd Windtenstraße 2 A - 1100 Wien

Tel.: +43 660 4678866

Mail: eismeister@eisringsued.at Homepage: www.eisringsued.at Verein Sportanlage Die EisStadthalle Vogelweidplatz 14 – Halle C A–1150 WIen

Tel.: +43 664 9134074

Mail: eismeister@eisstadthalle.at Homepage: www.eisstadthalle.at